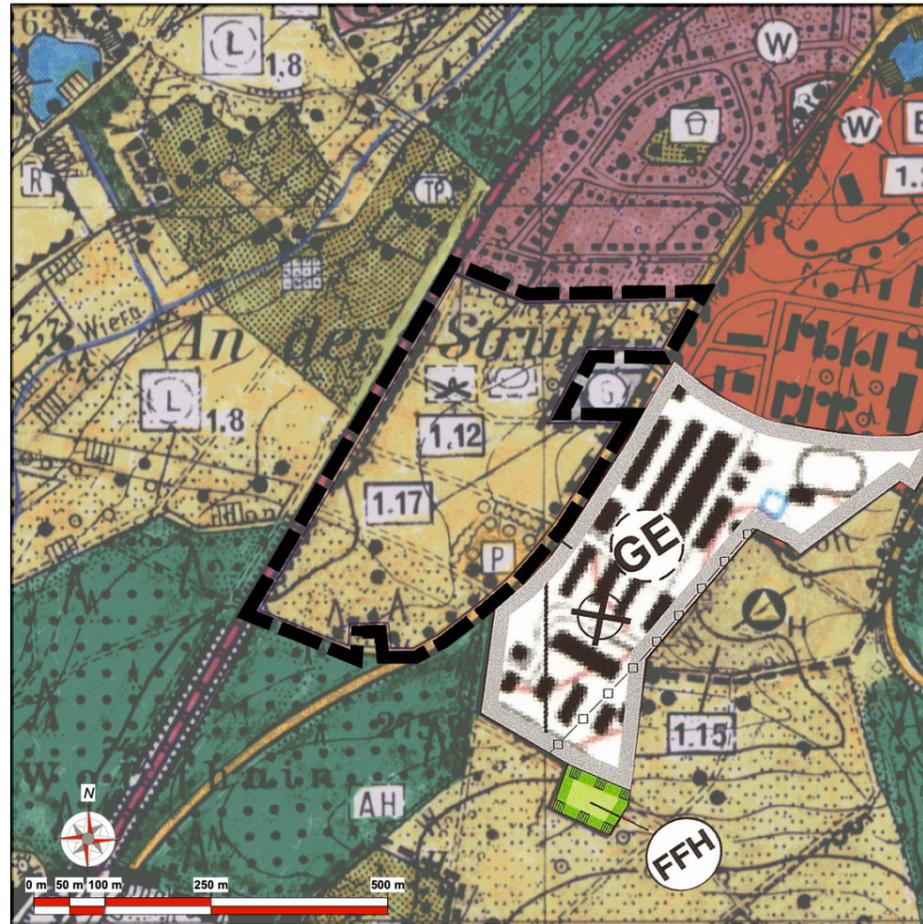
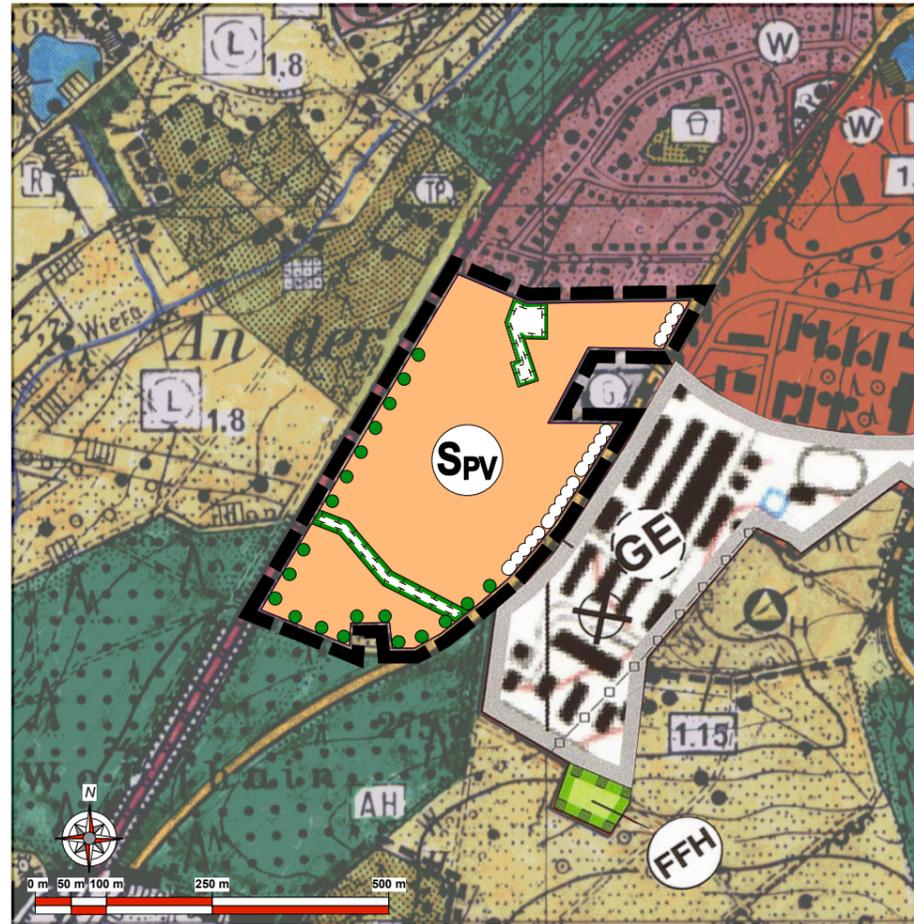




Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Solarpark Struth" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am \_\_\_\_ 2020.
- 2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- 3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- 4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom \_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- 5. BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die FNP-Änderung wurde am \_\_\_\_\_ in der vorliegenden Form von der Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Neustadt (Hessen), den \_\_\_\_\_

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

8. AUSFERTIGUNGSVERMERK  
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Stadt Neustadt (Hessen), den \_\_\_\_\_

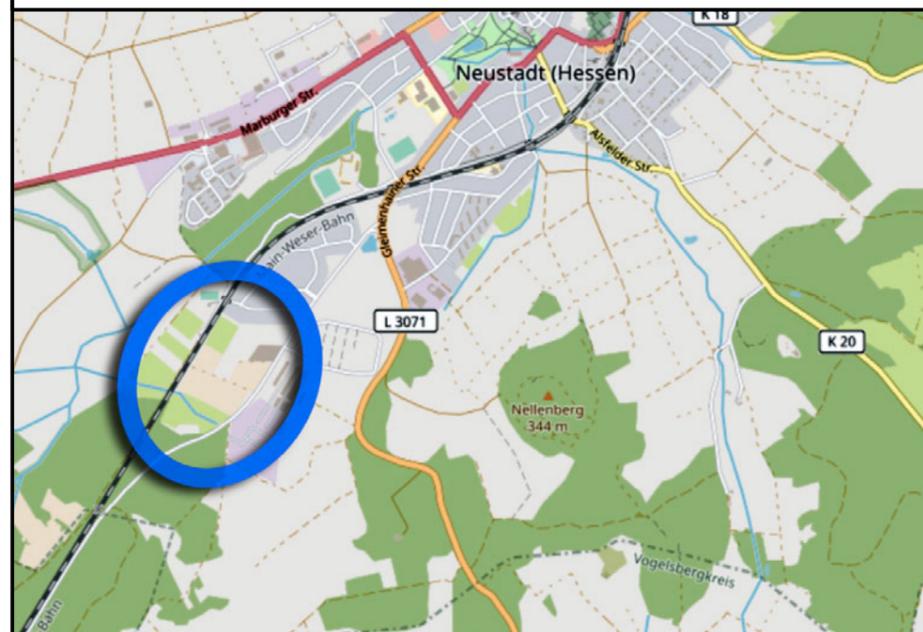
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

9. WIRKSAM WERDEN  
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am \_\_\_\_\_ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Neustadt (Hessen), den \_\_\_\_\_

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

Sonderbauflächen - Photovoltaik

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Ackerland

Grünland

Erhaltung und Anlage von Grünbeständen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Baumbestand, zu erhalten/ zu ergänzen

Anpflanzen von Strauchhecken

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Stadt Neustadt (Hessen)  
Kernstadt



21. FNP-Änderung im Bereich  
"Solarpark Struth"

Teil C: Planteil - Entwurf gem. §§ 3(2) & 4(2) BauGB

Stand: 02/2021

bearb.: Hausmann    gez.: Schweinfest    gepr.: Hausmann

Groß & Hausmann  
Umweltplanung und Städtebau



Maßstab 1 : 10.000

Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92076 \* FAX 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen